

# Praxisausbildung

## Qualitätskriterien für professionelle Praxisausbildung

**Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen im Sozialbereich haben sich über eine begleitete Berufspraxis auszuweisen, um ihr Diplom zu erlangen. Diese begleitete Praxis ist ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Erstaunlich ist, wie unreflektiert einige Ausbildungsinstitutionen, Student/innen und Praxisausbildner/innen mit der Praxisausbildung (PA) umgehen.**

Eine professionelle Praxisausbildung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wie bei jedem pädagogischen Vorgang, ist eine sorgfältige Planung auch bei der PA unabdingbar. Die Formulierung von Lernzielen in einer überprüfbaren Form ist dabei ein wichtiges Element. Die Wahl des Ausbildners bzw. der Ausbildnerin ebenfalls. Denn nur wer sich seiner Rolle als «Lehrmeister/in» bewusst ist, kann eine/n Studierende/n gut begleiten. Nicht alle erfolgreichen Berufskolleginnen und Berufskollegen sind auch gute Lehrerinnen und Lehrer für die Praxisausbildung.

Das vorliegende Papier formuliert einige «Mindeststandards» für Praxisausbildner sowie für die Form der Praxisausbildung. Als Qualitätskriterien für eine professionelle PA sollen sie Studentinnen und Studenten sowie Ausbildungsinstitutionen dazu dienen, eine möglichst optimale Begleitung sicherzustellen.

## Allgemeines

1. Ein schriftliches **Ausbildungskonzept** formuliert die Lernmöglichkeiten und den Stellenwert der Ausbildung in einer Institution. Ausbildungskonzepte helfen dem/der Studierenden eine ihm/ihr optimal entsprechende Ausbildungsinstitution zu finden. Betriebsintern sind sie eine Hilfe bei der Planung einer Praxisausbildung.
2. Das Ausbildungskonzept kann von der Ausbildungsorganisation oder (im Auftragsverhältnis) von einem/r externen Praxisausbildner/in erstellt werden.

## Zur Person des/der Praxisausbildners/in

3. Der/die Praxisausbildner/in verfügt über eine **mehrjährige erfolgreiche Berufspraxis** im Bereich «Jugendarbeit». Er/sie kennt die Tätigkeitsfelder der/des Auszubildenden aus eigener Erfahrung. Im Idealfall ist er/sie immer noch in der Jugendarbeitspraxis tätig, beziehungsweise noch nicht allzu lange davon entfernt.

4. Der/die Praxisausbildner/in verfügt über eine **anerkannte Ausbildung als Praxisausbildner/in**, wie sie von den schweizerischen Fachhochschulen in mehrtägigen Kursen angeboten wird.
5. Der/die Praxisausbildner/in ist sich seiner/ihrer **Rolle als «Lehrmeister/in» bewusst** und fühlt sich darin wohl. Es ist ihm/ihr ein Anliegen, Praxiswissen weiterzugeben. Die Aufgabe des/der Praxisausbildner/in wird mit dem nötigen Ernst angegangen und nicht bloss als «notwendiges Übel» zur Erreichung eines HSA-Diploms betrachtet.
6. Der/die Praxisausbildner/in verfügt über die **notwendige berufliche Distanz** zum/zur Auszubildenden. Persönliche Freundschaften, unklare Hierarchien und teilweise auch zu geringe Altersunterschiede führen leicht zu Rollenkonflikten. Gerade dann, wenn es um Qualifikationsaufgaben geht, ist eine *professionelle Beziehung* zwischen Ausbilder/in und Auszubildender/em wichtig. Das spricht nicht gegen ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Praxisausbildner und Student/in.
7. Im Idealfall hat der/die Praxisausbildner/in eine **Gelegenheit zum Austausch** mit anderen Ausbildnern, z.B. in Form von Intervision oder anderen Austauschgremien.
8. Eine begleitete Praxis kann sowohl von **externen oder internen Praxisausbildner/innen** vorgenommen werden. Beide Formen der Begleitung haben ihre Vor- und Nachteile.

## Lernzielformulierung

9. Am Anfang jeder Praxisausbildung steht die Formulierung der zu erreichenden **Lernziele**. Diese ergeben sich sowohl aus den Anforderungen des Ausbildungsgangs wie auch aus persönlichen Bedürfnissen der/des Studierenden.
10. Schriftlich formulierte Lernziele sind nur sinnvoll, wenn sie **griffig formuliert und professionell überprüfbar** sind. Eine Aufteilung in: Ziele, Motivation, Massnahmen, Überprüfung für jedes Ziel ist sehr zu empfehlen. Allgemein gilt: Weniger ist mehr! 4-5 gut formulierte und überprüfbare Lernziele sind im Allgemeinen genug für eine Praxisausbildung. Zu achten ist auf eine gleichwertige Gewichtung von Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenzen bei der Zielformulierung.

## Sitzungen zur Praxisausbildung

11. Praxisausbildungssitzungen sind **Ausbildungsveranstaltungen** und keine Kaffeekränzchen, Psychotherapien, Intervisionen, Supervisionen usw.
12. Sitzungen finden **in regelmässigen Abständen** statt (und nicht bloss nach Bedarf). Sinnvoll ist ein Zweiwochenrhythmus mit 1-2 stündigen Besprechungen.
13. Es wird auf eine **Sitzungsatmosphäre** ohne Unterbrechungen geachtet. Der/die Praxisausbildner/in hat Zeit für den/die Auszubildende/n. Klingelnde Telefone, quengelnde Kleinkinder, bellende Hunde und nervende Klienten haben keinen Platz im PA-Gespräch. Im Normalfall findet eine PA-Sitzung nicht im Wohnzimmer des Ausbildners statt, sondern in einem Sitzungsraum in der Ausbildungsinstitution oder in einer anderen Lokalität.
14. Die Sitzungen haben eine **klare Struktur und einen transparenten Ablauf** (z.B.: Aktueller Stand, Rückblick auf Themen der letzten Sitzung, Aktuelle neue Themen, Themenauswahl und Gewichtung, Besprechung der einzelnen Themen, Nächste Schritte, Aufgaben, Pendenzen)
15. Die Sitzungen werden **protokolliert**. Die Protokolle sind aber nicht öffentlich zugänglich, sondern lediglich ein Arbeitsmittel für die Praxisausbildung.

## Qualifikation

16. Normalerweise verfasst der/die Praxisausbildner/in am Ende der Ausbildung eine schriftliche **Qualifikation** des/der Studierenden zu Handen der Fachhochschule. Es ist ein Muss, diese Qualifikation gemeinsam mit dem/der Studierenden zu besprechen und die Qualifikation zu begründen.
17. «Gefälligkeitsgutachten» helfen weder dem/der Studierenden, noch dem Berufsstand. Qualifikationen sollen fair und transparent sein und auf Stärken und Schwächen des/der Auszubildenden hinweisen.

## Externe Praxisausbildung

18. Bei externen Praxisausbildner/innen empfiehlt sich der Abschluss einer **schriftlichen Vereinbarung**. Zu regeln sind unter anderem: Ungefähre Stundenzahl, Stundenhonorar, Spesen und Verrechnung von Vorbereitungszeit.
19. Bei externen Praxisausbildner/innen ist abzuklären, ob die **Sozialversicherungsbeiträge** zu Lasten des Auftraggebers geht, bzw. ob die Sozialversicherungsbeiträge vom/von der Praxisausbildner/in als Selbständigerwerbende/r abgerechnet werden.

## Hinweis

Die Kriterien der einzelnen Fachhochschulen für eine Praxisausbildung können von den obengenannten Empfehlungen abweichen. Bei den obengenannten Punkten handelt es sich um einen Katalog von Aspekten aus der Beratungspraxis der Firma marti.jugendarbeit.ch.

## Literaturtipp

**Esther Abplanalp (Hrsg.)**. Lernen in der Praxis: die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit. Luzern: interact, 2005. (sehr empfehlenswertes Grundlagenbuch mit guten Checklisten usw.)